

Bekanntmachung

Betreff: Feldweg „Oberfeldweg“,
FINr. 103, Gemarkung Haimbuch

hier: Einziehung

Gemeinde: Mötzing

Landkreis: Regensburg

Regierungsbezirk: Oberpfalz

Die genannte Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom 01.01.2023 eingezogen.

Begründung: Der Feldweg ist in der Natur nicht mehr existent und wird für die Öffentlichkeit nicht mehr benötigt.

Der öffentliche Feldweg „Oberfeldweg“ mit der FI.Nr. 103, Gmkg. Haimbuch, wird mit einer Länge von 0,290 km mit Wirkung vom 01.01.2023 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen.

Die eingezogene Strecke beginnt an der Einmündung in die GVS Haimbuch – Dengling an der Ostgrenze der FINr. 98, Gmkg. Haimbuch, (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Schulweg an der Ostgrenze der FINr. 114, Gmkg. Haimbuch, (km 0,290).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mötzing.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Sünching, den 17.05.2022

R. Knott
Erster Bürgermeister



angeheftet am 19.05.2022
abgenommen am 21.06.2022



Lageplan

M: 1:1 500

VG SÜNCHING

Schulstraße 26
 93104 Sünching
 Tel.: 09480/9380-0
 Fax: 09480/9380-20



VG Sünching

Erstellt von
Christian Schmidt

Erstellungsdatum
06.04.2022